

816 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (778 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland

Der dem Verfassungsausschuß vorgelegene Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hat die Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand, wie sie in dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 20. April 1977 über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und in einem Teil des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ vereinbart sind. Nach Art. 3 Abs. 2 B-VG kann eine Änderung des Bundesgebietes, die zugleich Änderung eines Landesgebietes ist, nur durch übereinstimmende

Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt. Im gegenständlichen Fall sind demnach neben dem vorgeschlagenen Bundesverfassungsgesetz übereinstimmende Verfassungsgesetze des betroffenen Landes Oberösterreich bzw. Tirol erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. März 1978 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (778 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 03 09

Kraft
Berichterstatter

Thalhammer
Obmann